

12.3010

**Motion WBK-SR (11.069).
Finanzierungsbeschluss
für die Kommission
für Technologie und Innovation**

**Motion CSEC-CE (11.069).
Décision de financement
pour la Commission
de la technologie et d'innovation**

Einreichungsdatum 31.01.12
Date de dépôt 31.01.12

Ständerat/Conseil des Etats 07.03.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Freitag Pankraz (RL, GL), für die Kommission: Mit der Motion Ihrer WBK wird der Bundesrat aufgefordert, einen Finanzierungsbeschluss zu unterbreiten, um im laufenden Jahr zusätzliche Mittel bereitzustellen, damit die besten der jetzt nicht berücksichtigten Projekte, die im Rahmen der konjunkturellen Sondermassnahmen 2011 bei der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) eingereicht worden sind, finanziert werden können. Wir haben in der Kommission aus formellen Gründen eine wortgleiche Motion der nationalrätslichen WBK übernommen und diese dann nach der Debatte einfach noch etwas präzisiert und ergänzt. In diesem Rahmen ist vielleicht auch darauf hinzuweisen, dass es jetzt gewissermassen eine Übergangslösung für das Jahr 2012 gibt. Längerfristig soll dann die KTI im Rahmen der neuen BFI-Botschaft 2013–2016, die nächstens ja auch zur Debatte steht, geregelt werden.

Zur Begründung: Bei den Konjunkturmassnahmen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke 2011 waren ja 100 Million Franken für den KTI-Bereich vorgesehen. Man kann sagen, dass zumindest qualitativ in kurzer Zeit ein enormer Impuls ausgelöst wurde. Wir sind der Meinung, man sollte diese Welle jetzt nicht verebben lassen. Wir glauben auch, dass die Qualitätsprüfung grundsätzlich sichergestellt ist. Es ist ja nicht ganz einfach, wenn man in kurzer Zeit eine solche Volumenausdehnung hat. Wir glauben, dass das grundsätzlich gut gemacht wird. Jetzt ist es auch das Ziel – wie ich gesagt habe –, dass das, was diese Sondermassnahmen gewissermassen ausgelöst haben, nicht verebbt.

Es gab grundsätzlich drei Ziele dieser Sondermassnahmen:

1. Risikoreiche Projekte – also Projekte mit einem höheren Risiko bei der Innovation, was gleichzeitig ja eigentlich auch höhere Chancen heisst – sollten weiterverfolgt werden können und nicht aus wirtschaftlichen Gründen jetzt eingestellt oder allenfalls ins Ausland verlagert werden.

2. Man sollte bei Entwicklungs- und Marktprojekten mit neuen Erkenntnissen möglichst schnell in die Produktion gehen; das ist jetzt natürlich aktuell. Die schnelle Umsetzung soll gefördert werden.

3. Es soll auch punktuell Infrastruktur angeschafft werden. Wenn man bei der Behandlung eines Projekts eine Infrastruktur braucht, kann man diese dann auch für andere Forschungs- und Entwicklungsprojekte einsetzen.

Bei der Umsetzung bzw. Prüfung hat die KTI etwa 34 zusätzliche Evaluationssitzungen durchgeführt; sie hat zusätzlich 9 temporäre Mitarbeiter eingestellt. Es gab einen Stopp beim Ferienbezug und beim Überzeitabbau, und es wurden etwa 40 Innovationsmentoren eingestellt, die jeweils die Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen unterstützen.

Bei der Würdigung dieser Sondermassnahmen weise ich noch einmal darauf hin, dass auf der einen Seite eine bemerkenswerte Innovationswelle ausgelöst wurde. Was ich interessant finde: Auch bei den regulären Projekten hat sich

ein zusätzlicher Schub ergeben. Auf der anderen Seite ist zu sagen: Man hat das Ganze nach der Methode «first in, first served» umgesetzt; die Projekte werden also nach ihrem zeitlichen Eingang bearbeitet. Das hat jetzt auch zu Schwierigkeiten geführt. Unternehmen – vielleicht sogar solche, die zum ersten Mal bei einer solchen Massnahme mitmachen – haben zeitgerecht ein Projekt eingereicht; weil aber schon ein Wartestau bestand, konnten diese Projekte im vergangenen Jahr nicht mehr behandelt und beurteilt werden. Hier gibt es durchaus ein Frustpotenzial. Das sollten wir jetzt auffangen; wir sollten versuchen, diesen allfälligen Frust in positive Energie umzuwandeln.

In der Kommission haben wir an der Motion noch gewisse Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Wir haben beantragt, dass der Bundesrat im Zusammenhang mit diesen Massnahmen und einem allfälligen Kreditantrag eine Auslegeordnung machen soll; insbesondere solle er die Bedingungen für die Projekte wieder vereinheitlichen. Es ist ja so, dass man für die Sondermassnahmen spezielle Kriterien eingeführt hat. Das ging im Extremfall so weit, dass allenfalls eine Nullbeteiligung der direkt betroffenen Unternehmungen möglich gewesen wäre.

Bei den Projekten, die nicht mehr behandelt werden konnten, hat man den Urhebern dann empfohlen, sie sollten sie umschreiben und quasi auf dem regulären Weg noch einmal eingeben. Wir sind der Meinung, man sollte die Projektkriterien jetzt wieder vereinheitlichen, sodass es quasi nur eine Sorte Projekte gibt. Aufgrund dieser Auslegeordnung, die der Bundesrat zu machen hat, und gewisser Klärungen soll dann natürlich ein begründeter Kreditantrag folgen.

Von den im letzten September gesprochenen 100 Millionen Schweizerfranken – ich erwähne das, um daran zu erinnern, dass die Frist schon sehr kurz war; das haben wir natürlich gewusst – sind etwa 70 Millionen noch im vergangenen Jahr ausgegeben worden und 30 Millionen eben nicht. Das ist eigentlich auch gut so, denn es ist quasi sehr adäquat, dass man nicht alles Geld schon in einem frühen Projektstadium ausgibt, sondern zuerst einmal abwartet, was da passiert. Unser Rat hat damals ja eine Motion angenommen, damit der Bundesrat diese 30 Millionen dann übertragen könnte. Der Nationalrat ist dem nicht gefolgt, sonst hätten wir in diesem Bereich jetzt eigentlich diese 30 Millionen, die noch nicht ausgegeben wurden.

Der Bundesrat lehnt die vorliegende Motion offenbar aus Fristgründen ab, hat aber schon kommuniziert – ich nehme an, wir hören das jetzt noch –, dass diesem Anliegen mit einem Nachtrag I zum Voranschlag 2012 im Gesamtumfang von 60 Millionen Franken eigentlich stattgegeben wird.

Ich beantrage Ihnen im Namen Ihrer WBK – sie hat mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen entschieden –, die Motion anzunehmen. Wenn der Bundesrat dann mit dem Nachtrag I einen Vorschlag macht, was ich positiv finde und was ja der Sinn war, kann er gleichzeitig auch beantragen, diese Motion abzuschreiben. Ich finde aber, dass es jetzt, von aussen betrachtet, ein seltsames Signal wäre, wenn wir diese Motion ablehnen würden. Denn grundsätzlich sind wir alle ja für diese Motion, für diese Vorlage, für mehr Geld in diesem Bereich.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission also um Annahme der Motion.

Graber Konrad (CE, LU): Ich spreche noch kurz seitens der WAK zu diesem Thema, weil wir uns in diesem Zusammenhang im Rahmen des Legislaturüberblicks auch durch den Vorsteher des EVD haben informieren lassen. Die WAK hat damals sogar in Betracht gezogen, einen Vorstoss in ähnlicher Richtung wie die WBK zu unternehmen.

Wir haben uns dann in einer separaten Sitzung noch mit den Auswirkungen der von den Räten im September 2011 gesprochenen 100 Millionen Franken auseinandergesetzt, und die WAK hat sich dazu auch einen Bericht unterbreiten lassen. Daraus geht hervor, dass die Sondermassnahmen 2011 eine bemerkenswerte Innovationswelle ausgelöst haben. Mitnahmeeffekte lassen sich bei durch öffentliche Gelder geförderten Projekten naturgemäß nicht ganz aus-



schliessen. Die Konditionen für Sondermassnahmen regelten allerdings klar, unter welchen Bedingungen Gesuche berücksichtigt wurden. Aus dem uns präsentierten Bericht geht hervor, dass für 2012 eine Aufstockung von insgesamt 70 Millionen Franken sinnvoll ist, um die qualitativ besten Gesuche über die ordentliche Projektförderung finanzieren zu können. Die ausgelöste Innovationsdynamik kann damit erhalten werden. Eine nachhaltige Innovationsförderung muss verstetigt werden, eine Stop-and-go-Politik wäre in diesem Bereich abträglich.

Weil die WBK bereits einen Vorstoss lanciert hatte, schob die WAK nicht auch noch einen eigenen Vorstoss nach. Sie stand aber dem Anliegen sehr positiv gegenüber.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Kommissionssprecher hat es soeben gesagt: Diese Sondermassnahme im ersten Massnahmenpaket aus dem Jahr 2011 war tatsächlich ein Erfolg. Wir schätzen das auch so ein. Die Schweiz hat sich geoutet, die Schweiz hat Projektgesuche eingereicht; es sind innerhalb von acht Wochen rund tausend Projektgesuche eingereicht worden. Wir haben in der KTI die Zahl der Mitarbeiter im Team für die Forschungs- und Entwicklungskapazität innerhalb kürzester Zeit verdoppelt.

Die Experten sind gekommen, sie haben sich rufen lassen, sie haben über Nacht neu priorisiert und mitgeholfen, diese Aktion zu einem Erfolg zu machen. Es wurden x zusätzliche Evaluationssitzungen abgehalten. Man hat die Gesuche mit herkömmlichen, hohen Ansprüchen an die Qualität behandelt. Trotzdem war es in der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, nicht möglich, alle Gesuche abzuwickeln. Herr Ständerat Freitag hat es gesagt: Etwa die Hälfte der Gesuche konnte gar nicht behandelt werden. Die erste Hälfte wurde nach dem Prinzip «first in, first served» behandelt. Von dieser ersten Hälfte wurde die Hälfte tatsächlich gutgeheissen und mit Geld unterstützt – im Durchschnitt mit etwa 460 000 Franken.

Für mich ist diese Aktion eine gute Aktion gewesen, eine Aktion, die in schwieriger Zeit – wir haben sie aufgrund des starken Schweizerfrankens ausgelöst – die Innovationswelt dieses Landes etwas in Bewegung gesetzt hat. So gesehen möchte ich natürlich schon, dass man nicht mit Stop-and-go weiterfährt. Deshalb kommen wir und sagen: Der Bundesrat will mit dem Nachtragskredit I die Zustimmung des Parlamentes erwirken, um im Jahr 2012 zusätzlich zum Normalkredit dieses Jahres 60 Millionen Franken zur Verfügung zu haben.

Weshalb wollen wir diese 60 Millionen Franken im Nachtrag I bewilligen lassen? Es geht jetzt darum, dass wir keine Zeit verlieren. Die Projektgesuche wurden eingereicht, sie konnten nicht behandelt werden. Wir gehen davon aus, dass mit den Zusatzmitteln die hochqualifizierten Projekte aus dieser Sonderaktion jetzt noch berücksichtigt werden können und das Momentum der ganzen Aktion auf diesem Weg aufrechterhalten werden kann.

Der Nachtragskredit I hat also den Rahmen von 60 Millionen Franken: 40 Millionen sind zusätzliche Mittel, die gesprochen werden sollen, und 20 Millionen sind Mittel, die bereits zur Verfügung gestanden hätten, aber nicht ausgegeben werden konnten, allerdings verpflichtet sind. Ich kann das Projekt mit diesen zusätzlichen 60 Millionen Franken vernünftig voranschieben. Ich bin mir bewusst, dass wir auch ein bisschen Badwill ausgelöst haben und dass es auch Molltöne gab; von diesen war auch schon die Rede. Wir wollen jetzt dafür sorgen, dass die wirklich guten Projekte nachträglich noch herausgefischt, behandelt und dann einer positiven Lösung zugeführt werden können. Es geht also nicht um eine kurzfristige Einmalaktion, die wir da ausgelöst haben, sondern um die Verstetigung der Innovationsmittel, denn das Land lebt von der Innovation.

So gesehen bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir über den Nachtragskredit I zu zusätzlichen Mitteln kommen und die Aktion verstetigen wollen.

Aus formalen Gründen beantragt der Bundesrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 29 Stimmen

Dagegen ... 13 Stimmen

11.058

Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz

Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 07.09.11 (BBI 2011 6985)
Message du Conseil fédéral 07.09.11 (FF 2011 6439)

Nationalrat/Conseil national 13.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.03.12 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 16.03.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.12 (Schlussabstimmung – Vote final)

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Es geht hier um das Geschäft 11.058, «Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten»; das ist ein neues Bundesgesetz. Ich darf zwei Vorbemerkungen machen. Erste Vorbemerkung: Falls Sie die Fahne suchen, so finden Sie keine, Sie haben einfach die Botschaft mit dem Gesetzentwurf. Sie finden keine Fahne, weil es im Nationalrat keine Änderungen dieser Vorlage gab und weil auch die WBK-SR keine Anträge gestellt hat. Somit können Sie also auf die Botschaft mit dem Gesetzentwurf zurückgreifen.

Zweite Vorbemerkung: Es ist in diesem Gesetz viel von Anhängen zu Cites die Rede, das sind die internationalen Anhänge. Ich erwähne sie kurz, damit Sie wissen, wovon die Rede ist. Cites I betrifft Arten, die von Ausrottung bedroht sind und deren Aus- und Einfuhr nur noch in Ausnahmefällen zugelassen sind. Cites II betrifft Arten, die nicht unmittelbar von der Ausrottung bedroht, aber gefährdet sind, weshalb Aus- und Einfuhr einer Kontrolle unterstellt sind. Cites III schliesslich betrifft Arten, die von den Vertragspartnern auf ihrem Gebiet geschützt und deshalb von ihnen einer Handelskontrolle unterstellt werden.

Grundsätzlich hat das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, eben dieses Cites-Abkommen, seit dem 1. Juli 1975 Gültigkeit für unser Land. Es haben bis heute 175 Staaten dieses Übereinkommen unterzeichnet, und sie verpflichten sich damit, Tier- und Pflanzenarten, die durch den Handel von der Ausrottung bedroht und gefährdet sind, zu erhalten. Gestützt auf dieses Übereinkommen wurde 1975 die Artenschutzverordnung erlassen und später totalrevidiert.

Anlass für den vorliegenden Gesetzentwurf ist, dass in den letzten Jahren die Auflagen international immer strenger und die Vorgaben verbindlicher geworden sind, vor allem aber, dass sich die Bedeutung des Legalitätsprinzips gewandelt hat. Heute müssen alle wichtigen Bestimmungen in Form eines Bundesgesetzes erlassen werden. Es geht hier also darum, die bisher in der Verordnung geregelten Themen in die Form eines Bundesgesetzes zu übernehmen. Das entspricht Artikel 164 Absatz 1 der Bundesverfassung. Das heisst, dass jene Teile der Artenschutzverordnung, welche Eingriffe in grundrechtsgeschützte Positionen ermöglichen, nun auf Gesetzesstufe im vorliegenden Entwurf verankert sind.

Es handelt sich dabei vor allem um die wichtigsten Ausführungsbestimmungen zu Cites, insbesondere um die Kontrollmechanismen, also beispielsweise die Anmeldungs- und

